

# Statuten

der

## Gesellschaft

für

### Sächsische Kirchengeschichte.

§ 1.

Die Gesellschaft führt den Namen „**Gesellschaft für Sächsische Kirchengeschichte**“ und hat ihren Sitz in Dresden.

§ 2.

Zweck der Gesellschaft ist die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Sächsische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden und Nachrichten. Namentlich will sie die Pflege der Spezialgeschichte der einzelnen Kirchengemeinden fördern.

Zur Förderung dieser Aufgabe giebt die Gesellschaft unter dem Namen „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“ ein eigenes Organ in zwanglosen Heften heraus. Auch tritt sie mit anderen wissenschaftlichen Vereinen, welche ähnliche Zwecke verfolgen, in Schriftenaustausch und Korrespondenz.

§ 3.

Jedes Mitglied zahlt ein Eintrittsgeld von 2 Mark und verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrag von 3 Mark, wofür ihm die Schriften der Gesellschaft unentgeltlich geliefert werden.

An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Vorsitzenden oder beim Schriftführer. Wer im Laufe des Jahres seinen Austritt erklärt, hat dennoch den vollen Jahresbeitrag zu zahlen.

Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich bis Ende Juni an den Schriftführer zu entrichten, dem zugleich die Führung der Kasse obliegt. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Übersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.